

Stuttgart, 23.04.2019

Vergabe Mehrwegpfandbecher Coffee to go

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	24.05.2019

Beschlussantrag

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Erteilung des Zuschlags an den Gewinner des wettbewerblichen Auswahlverfahrens eines Dienstleisters zum Betrieb eines Mehrwegbecherpfandsystems „Coffee to-go“ in der Landeshauptstadt Stuttgart, der Firma reCup GmbH, wird zugestimmt.
3. Einem Gesamtzuschuss an die Firma reCup GmbH, in Höhe von einmalig 107.108 € über die Laufzeit des Rahmenvertrages, wird zugestimmt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Zustimmung des Abschlusses. Weiteren Beträgen von bis zu 100.000 € für Beratungsleistungen und begleitenden, unterstützenden Maßnahmen zur Einführung des Systems wird zugestimmt.
4. Weiteren Aufwendungen von bis zu 100.000 € für Beratungsleistungen und begleitenden, unterstützenden Maßnahmen zur Einführung des Systems wird zugestimmt.
5. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 aus den dafür bereitgestellten Mitteln im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Kurzfassung der Begründung

Auf Grundlage der Beschlussfassung GRDrs. 162/2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 22.6.2018 wurde sich auf die Variante 5 „Umsetzung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems mit Kreislauflogistik durch einen privaten Dienstleister“ geeinigt. Die Abteilung Wirtschaftsförderung führte unter Einbindung einer Fachjury ein Konzept- und Ideenwettbewerb durch, um die möglichen Lösungsansätze des Marktes für die Einführung eines Mehrwegbecherpfandsystems bestmöglich zu identifizieren und zu validieren. Das Ergebnis dieses Konzept- und Ideenwettbewerbs ist in Anlage 1 wiedergegeben.

Infolge des Konzept- und Ideenwettbewerbs wurde schließlich unter enger Einbeziehung der Dienststelle Zentrale Dienste, Zentraler Einkauf und dem externen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG geprüft, nach welchen rechtlichen Anforderungen eine Ausschreibung zur Auswahl eines Unternehmens für die Einführung des Systems durchzuführen ist. Die Prüfung ergab, dass zwar kein förmliches Vergabeverfahren, jedoch ein wettbewerbliches Auswahlverfahren in Einklang mit den Grundsätzen des Vergaberechts erfolgen muss. Bei diesem wettbewerblichen Auswahlverfahren hatten nochmals alle Unternehmen (unabhängig von einer Teilnahme am Konzept- und Ideenwettbewerb) die Möglichkeit, eine Bewerbung abzugeben.

Dieses Auswahlverfahren wurde wie folgt aufgebaut (vgl. Anlage 2):

Zunächst wurden im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die grundsätzlich geeigneten Bieter anhand deren Referenzen, Unternehmenskennzahlen und Zuverlässigkeit ausgewählt. Diese wurden dann zur Abgabe von Angeboten aufgefordert und zu Verhandlungen eingeladen. Es haben Verhandlungsrunden Mitte März 2019 mit insgesamt vier Bewerbern (ein fünfter Bewerber wurde vom Verfahren ausgeschlossen, da die Bewerbung nicht fristgerecht war) stattgefunden. Im Anschluss wurden der Fachjury die Konzepte dieser vier Bewerber vorgestellt und deren Eignung diskutiert. Im letzten Schritt stand die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe bis Mitte April 2019. In diesem letzten Schritt des Auswahlverfahrens haben zwei der vier Bewerber ihre bisherigen Angebote zurückgezogen, sodass zuletzt zwei Angebote anhand von Zuschlagskriterien (vgl. Anlage 3) zu bewerten waren. Der wirtschaftlichste Anbieter mit der höchsten Punktzahl wurde ausgewählt. Hierbei hat die Firma reCup das wirtschaftlichste Angebot abgegeben (vgl. Anlage 4).

Die Firma reCup hat bereits die meisten Erfahrungen auf dem noch sehr neuen Gebiet des „Mehrwegbecherpfandsystems für Kommunen“ sammeln können. Dementsprechend besteht bereits eine gewisse Struktur und Aufbau: Internetplattformen und Apps sowohl für den Teilnehmerkreis als auch die Endkunden existieren bereits. Auch Marketingkampagnen u.a. über die social media Kanäle wurden schon durchgeführt. Über die bisher bestehenden Dienstleistungsangebote hinaus sieht die Firma reCup individuelle Lösungen für Stuttgart vor und stellt sich damit dem Anforderungsprofil des Ausschreibungsverfahrens der Landeshauptstadt Stuttgart. Anders als bereits u.a. in Nachbarregionen und Kommunen umgesetzt, wird in Stuttgart mit der Einbindung von teils lokalen Partnern die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des Kreislaufsystems enorm verbessert:

- Angebot einer „**Spüldienstleistung**“: gemeinsam mit einem Partner aus Leinfelden-Echterdingen, bietet reCup (neben einem Testlauf mit der Deutschen Bahn am Nürnberger Hauptbahnhof) erstmals in einer Kommune für die Teilnehmer des Bechersystems die Dienstleistung des Spülens an.
- Angebot einer **lokalen Transportlogistik**: Bislang erfolgt die gesamte Logistik über DHL. Für die lokale Umverteilungs-Logistik wurde in Stuttgart mit dem Partner veloCARRIER gesprochen. Ziel ist es auf jeden Fall, eine umweltschonende „letzte-Meile-Zustellung“ zu ermöglichen.
- Angebot von **Rücknahme- (und Ausgabe-) Automaten** für die Mehrwegbecher: Zur Umsetzung dieser Lösung ist reCup eine Beratungskoooperation mit der Firma CupCycle eingegangen. Als bisher einziges Unternehmen hat CupCycle die Einführung solcher Automaten im öffentlichen Raum in Wien unterstützt und das entsprechende Know-how aufgebaut.

Eine weitere Besonderheit bei der Umsetzung des Systems der Firma reCup in Stuttgart ist es, dass zwei neue Stellen bei der Firma reCup geschaffen werden, die sich (zunächst) vorwiegend um den Vertrieb, Akquise und die Betreuung der Partner in Stuttgart beschäftigen werden.

Der von reCup berechnete, benötigte Zuschuss beträgt 107.108,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Vertriebsmitarbeiter/in (Akquise und Betreuung Partner):	38.400 €
Projektmanager/in (Projektverantwortung lokale Spül- und Transportlogistik):	42.000 €
Arbeitgeberanteil (Nebenkosten):	21.708 €
Beratungs- und Entwicklungsbudget (bzgl. Automateinführung):	5.000 €

Weiteres Vorgehen

Nach Unterzeichnung des Rahmenvertrags (vgl. Anlage 5) kann die Umsetzung und Einführung des Systems im Sommer 2019 erfolgen. Flankiert wird die Einführung des Systems von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, die im Rahmen der Kampagne „Sauberes Stuttgart“ durchgeführt werden.

Für die Umsetzung der „Stuttgart-Edition“ der Becher werden ca. 12 Wochen benötigt. In der ersten Stufe werden dann die sogenannten „First-Mover“ (d.h. diejenigen, die bereits auf ein solches System in Stuttgart warten und sich direkt bei der Umsetzung beteiligen möchten) am Markt aktiviert. Parallel wird die Umsetzung der lokalen Transport- und Spüllogistik wie auch die Automatenlösung angegangen. Fachjury-Mitglieder haben zum Teil bereits mit Absichtserklärungen zum Ausdruck gebracht, an dem System teilzunehmen.

Um die Akzeptanz eines Mehrwegbecherpfandsystems auch innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. in dem Schulungszentrum oder Kantinen zu erhöhen, ist angedacht, eine Geschäftsanweisung unter Einbeziehung des Gesamtpersonalrates und Haupt- und Personalamt zu erstellen. Die Beteiligungsgesellschaften werden ebenfalls über die Maßnahme informiert und gebeten, in ihren jeweiligen Bereichen zu prüfen, inwieweit eine Teilnahme an einem Mehrwegbecherpfandsystem möglich ist. Bei der Genehmigung von mobilen oder festen Pfandautomaten im öffentlichen Raum wird geprüft, inwieweit ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, um eventuell die Sondernutzungsgebühren zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Mehrwegbechersystems wurden in den Jahren 2018 und 2019 je 300.000 EUR im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt. Davon sind 2018 13.618 EUR für die bereits erfolgte Durchführung der Wettbewerbsphase 1 (GRDrs. 162/2018) abgeflossen. Die Übertragung der Restmittel wurde beantragt. Der Aufwand für den Zuschuss und die Beratungsleistungen sowie begleitende Maßnahmen beläuft sich 2019 auf insgesamt 207.108 EUR. Somit sind noch Mittel i.H.v. 379.274 EUR verfügbar. Ob diese für weitere Unterstützungsmaßnahmen und Beratung benötigt werden, ist bisher noch nicht absehbar.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Ref. AKR, L/OB-K

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

Anlage 4 ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet verfügbar.

<Anlagen>